

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.10.2014 und unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung) geben wir die ab o.g. Zeitpunkt geltenden Erdgasverbrauchspreise bekannt.

Allgemeine Preise

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauch (bis 1.386 kWh)	4,10 €/Monat	4,88 €/Monat	7,25 ct/kWh	8,63 ct/kWh
Grundpreis (über 1.386 kWh)	6,10 €/Monat	7,26 €/Monat	5,52 ct/kWh	6,57 ct/kWh

Abhängig vom Verbrauch erfolgt eine Bestpreisabrechnung zwischen Kleinverbrauch und Grundpreis.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten.
Für jede weitere Abrechnung gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig.
Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07 €/Jahr (brutto).

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Energiesteuer	0,550	
Konzessionsabgabe	0,510	
Bilanzierungsumlage	0,029	
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ca. 1,100	
Messstellenbetrieb		9,95
Messung		2,40
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	2,189	12,35
Gaseinkauf, Vertrieb, Service	3,331	

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden aus dem Niederdrucknetz.

Hinweise zur Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Hinweise zu Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice.

Bismarckstr. 11, 96515 Sonneberg
Telefon 03675 89270
E-Mail info@likra.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energiemenge nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572400 einreichen. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die likra ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen)

Verbraucherservice, PF 8001, 53105 Bonn
Telefon 030 22480500
E-Mail verbraucher-service-energie@bnetza.de

zu kontaktieren.